



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeinde Rechtmehring z.Hd. Herrn Sebastian Linner Korbiansweg 3 83562 Rechtmehring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 17.07.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom 114f 3918-4 / 2013-76

**☎** (02 28) 14-5516 oder 14-0

Bonn 05.08.2013

Breitbandausbau der Gemeinde Rechtmehring gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR);

<u>Stellungnahme</u> zur möglichen Vorabregulierung im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Linner,

Sie haben am 17.07.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Rechtmehring gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Hart und Holzkram (Erschließungsgebiet) verbessert werden.

## Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL<sup>1</sup> die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

Für ihr Gemeindegebiet kann ich Ihnen jedoch gemäß Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR bestätigen, dass vorabregulierte Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums <u>nicht</u> zur gewünschten Erschließung des Gebietes führen können.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Poris Gemeinhardt-Brenk